

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Februar 1801

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vollziehungsrath.

Beschluß vom 14. Jenner.

Der Vollz. Rath — Nach angehörttem Berichte seines Ministers der Künste und Wissenschaften über das Begehren des Bürger Franz Tatti, Benediktiner-Mönchen zu Bellenz, welcher gesinnet ist das Kloster zu verlassen und in die bürgerliche Gesellschaft zurückzukehren, daß ihm eine Aussteuer von hundert Louis'dor bewilligt werden möchte;

Erwägend, daß Bürger Tatti bald auf eine Pfründe befördert, und sich bis zu seiner Anstellung mit einer Pension begnügen kann;

beschließt:

1. Dem Bürger Tatti steht es frey das Kloster zu verlassen.
2. Im Fall er dasselbe verläßt, so genießt er eine jährliche Pension von sechszeihen Louis'dor, die ihm der Verwalter seines Klosters in vierteljährlichen Fristen so lange abreichen soll, bis er auf eine Pfründe befördert wird.
3. Die Verwaltungskammern der Cantone Bellenz und Lugano sind eingeladen, denselben sobald als möglich anzustellen.
4. Dem Minister der Wissenschaften und dem der Finanzen ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen.

Folgen die Unterschriften.

Chronologisches Register der Gesetze und Dekrete vom Februar 1801.

	Seite.
1. Dekret, welches dem Capuziner Phil. Maria Bianchi, eine Aussteuer von 896 Fr. ertheilt. (2. Febr.)	1084. 1096
2. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im Distrikt Nigle Canton Leman. (4. Febr.)	1101
3. Gleiches Dekret für den Distrikt Aubonne C. Leman. (4. Febr.)	1103
4. Gleiches Dekret für den Distrikt Grandson C. Leman. (4. Febr.)	1103
4. Gleiches Dekret für den Distrikt Morsee C. Leman. (7. Febr.)	1119
6. Gleiches Dekret für den Distrikt Lausanne C. Leman. (7. Febr.)	1119
7. Gleiches Dekret für den Distrikt Rosschal C. Leman. (7. Febr.)	1120
8. Gleiches Dekret für den Distrikt Yfferten C. Leman. (7. Febr.)	1121
9. Gleiches Dekret für den Distrikt Vivis C. Leman. (7. Febr.)	1121. 1123
10. Gleiches Dekret für den Distrikt Neuf C. Leman. (7. Febr.)	1123
11. Gleiches Dekret für den Distrikt Orbe C. Leman. (7. Febr.)	1124
12. Gleiches Dekret für den Distrikt Oron C. Leman. (7. Febr.)	1124
13. Gleiches Dekret für den Distrikt Baden C. Baden. (13. Febr.)	1112. 1115. 1139
14. Gleiches Dekret für den Distrikt Bremgarten C. Baden. (13. Febr.)	1115. 1139
15. Gesetz über Bestrafung entwichener Verbrecher und die wiederholte Verbrechen begehen. (14. Febr.)	1140
16. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im Distrikt Solothurn C. Solothurn. (16. Febr.)	1143
17. Gleiches Dekret für den Distrikt Viberist C. Solothurn. (16. Febr.)	1143
18. Gleiches Dekret für den Distrikt Ballfall C. Solothurn. (16. Febr.)	1143
19. Gleiches Dekret für den Distrikt Olten C. Solothurn. (16. Febr.)	1143
20. Gleiches Dekret für den Distrikt Aran C. Argau. (21. Febr.)	1147
21. Gleiches Dekret für den Distrikt Lenzburg C. Argau. (21. Febr.)	1148
22. Gleiches Dekret für den Distrikt Sossingen C. Argau. (21. Febr.)	1148
23. Dekret, welches die frühern Dekrete v. 29. Merz und 13. Heum. 1799, betreffend die Einverleibung mehrerer Höfe in die Pfarre und Municipalität Rothenburg und Distrikt Sempach C. Luzern, zurücknimmt. (24. Febr.)	1105. 1154
24. Dekret der Ratifikation von Nationalgüterverkäufen im Distrikt Sarmenstorf C. Baden. (24. Febr.)	1154. 1155
25. Dekret, welches dem Vollz. Rath für das Finanzministerium einen Credit von 50,000 Fr. eröffnet. (28. Febr.)	1168
26. Dekret, welches dem Phil. Cusani von Mailand das helvetische Bürgerrecht ertheilt. (28. Febr.)	1171